BEBAUUNGSPLAN NR. 15,

1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

FÜR DAS GEBIET OSTERMADE – NORD, CAMPINGPLATZ „HOHES UFER“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihre Berücksichtigung:

Umweltbelange sind vorrangig am Bereich des Steilufers betroffen. Gegenüber dem Ursprungsplan sind Standplätze dichter am Steilufer zulässig, allerdings gegenüber der tatsächlich rechtmäßig ausgeübten Nutzung deutlich zurückgenommen. Die Gemeinde hat einen Landschaftspflegerischen Fachbeitrag erarbeiten lassen, dessen Ergebnisse bei der Planung berücksichtigt werden. Zum Schutz des Steilufers wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Süden erweitert. Hier wird die intensive landwirtschaftliche Nutzung entlang des Steilufers aufgegeben.

Die durch die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft wurden ebenfalls im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags ermittelt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen decken den Ausgleichsbedarf in vollem Umfang ab. Der Landschaftsplanerische Fachbeitrag empfiehlt weiter folgende Maßnahmen:

- Gestaltung der Saisonplätze (Rückbau und Anlage einer Wiesenfläche)
- Gestaltung der Strandzugänge und des Wanderweges
- Gestaltung des Naturschutzstreifens am Steilufer (Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft)
- Maßnahmen außerhalb des Campingplatzes im Süden des Plangebietes (Fortführung der Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft)
- In der Nähe zum Steilufer Zulässigkeit nur von Touristikstandplätzen, nutzbar nur in der Sommerferienzeit

Die Maßnahmen sind im Bebauungsplan festgesetzt bzw. werden im Rahmen der Genehmigungsplanung umgesetzt.

Südlich des Plangebiets befindet sich in einer Entfernung von ca. 800 m eine einzeln stehende Windkraftanlage. Aufgrund des großen Abstandes sind Beeinträchtigungen durch Lärm und Schattenwurf nicht zu befürchten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:

   Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

   Unter Berücksichtigung der Planungsziele scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.